

# Veröffentlichung

## **gem. Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates, ABl. Nr. L 315 vom 03.12.2007 S. 1,

**im Zusammenhang mit der**

**Direktvergabe von Schienenpersonenverkehrsleistungen für den Teilbereich der von der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation bedienten Strecke:**

**Salzburger Lokalbahn**

**(ABI./S S240, 12/12/2009 343648-2009-DE)**

### **a.1) Auftraggeber:**

Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)  
Lassallestraße 9b  
A-1020 Wien  
Tel. +43 (0) 1 812 73 43  
Fax. +43 (0) 1 812 73 43-1100  
FN 261480 f.  
Handelsgericht Wien  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID): ATU61643056

### **a.2) Eigentümerversorger (und zuständige Behörde):**

BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
Telefon: +43 (0) 1 711 62 65 0

### **b) Dauer des öffentlichen Dienstleistungsauftrags:**

01.01.2011 – 31.12.2020

**c) Beschreibung der zu erbringenden Personenverkehrsdienste:**

Die Angaben beziehen sich auf den Fahrplan 2011, Leistungsänderungen und -anpassungen gemäß vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten. Haltemuster und Taktung können den veröffentlichten Fahrplänen der jeweiligen Kursbuchstrecke entnommen werden.

Das gesamte Fahrplanangebot enthält neben den Bestellungen des Bundes auch Bestellungen Dritter (hauptsächlich des betroffenen Bundeslandes oder Verkehrsverbundes) und kommerziell geführte Kurse des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf eigene Rechnung.

Los	Losname	KBS	Strecke	Länge [km]	Volumen ca. [Mio. km]
Sbg 1	Salzburger Lokalbahn	210	Salzburg Hbf. (LB) – Lamprechtshausen / Trimmelkam	25,59 / 34,40	0,518

Die Summe der bei der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation auf der Salzburger Lokalbahn bestellten Zugkilometerleistungen beträgt 0,518 Mio. Zugkilometer.

**d) Parameter für die finanzielle Ausgleichsleistung**

Aufwand je Zugkilometer x Zugkilometerleistung je Teilleistung

- abzügl. Einnahmen aus Tarifentgelten
- abzügl. Einnahmen, die aus der Erfüllung der betreffenden gemeinwirtschaftlichen Leistung erzielt werden (Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Verbundabgeltung)
- abzügl. aller quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Leistungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens, die über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens hinausgehen
- unter Berücksichtigung der auf das Grundangebot gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 anrechenbaren Zahlungen Dritter gemäß § 7 leg. cit. und Netzeffekten aus sonstigen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Dritter gemäß § 9 leg. cit.
- + zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Der Abgeltungsbetrag unterliegt einer vertraglich verankerten, jährlichen Überprüfung der Einhaltung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und ist für folgende Komponenten wertgesichert:

- Personal;
- Material inkl. IBE;
- Energie.

Keine Wertsicherung erfolgt für Fahrzeugfixkosten.

Im Falle der Nicht- bzw. Minderleistung erfolgt eine entsprechende Minderung des Abgeltungsbetrags.

### e) Qualitätsziele und anwendbare Prämien und Sanktionen

Zusätzlich zu den Sanktionen für nicht erbrachte Leistungen wurden Qualitätsziele definiert, die getrennt nach objektiven und subjektiven Kriterien gemessen und bewertet werden. Darunter fallen wie folgt:

- **objektiv zu messende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung	Zielwert	Toleranzfeld		Erreichen der max. Bonus-/Malus-Beträge bei	
			Untergrenze	Obergrenze	Untergrenze	Obergrenze
Pünktlichkeit NV	72,0 %	95,0 %	94,0 %	96,0 %	90,0 %	100,0 %
Sauberkeit der Züge	10,0 %	92,0 %	88,0 %	96,0%	85,0 %	99,0 %
Schadensfreiheit	10,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Fahrgastinformation	5,0 %	94,0 %	90,0 %	98,0 %	88,0 %	100,0 %
Beschwerdemanagement	3,0 %	92,0 %	90,0 %	94,0 %	85,0 %	99,0 %

- **subjektiv zu bewertende Teilqualitäten**

Parameter	Gewichtung
Pünktlichkeit	30%
Sauberkeit der Züge	10%
Sicherheit	10%
Zugpersonal	10%
Sitzplatzangebot	10%
Information im Regelfall	10%
Information bei Unregelmäßigkeiten/Verspätungen	15%
Vertrieb	5%

Der Abgeltungsbetrag erhöht oder vermindert sich um den sich nach den Qualitätsbestimmungen ergebenden Bonus beziehungsweise Malus, wobei der maximal erzielbare

Bonus oder Malus mit 3 Prozent des Abgeltungsbetrags begrenzt ist. Darüber hinaus gelten u.a. Verspätungen von über 60 Minuten als Zugsausfall, wofür eine Leistungsabgeltung zur Gänze entfällt. Abweichungen vom vereinbarten Fahrzeugeinsatz führen zur Reduktion des für diese Leistungserbringung vorgesehenen Abgeltungsbetrags.

Im Falle wiederholter Verstöße gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen steht dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht zu.

Im Hinblick auf eine Harmonisierung des Qualitätscontrollings mit den Bestellungen Dritter wurde ein Übergangszeitraum bis 31.12.2013 eingeräumt, welcher das o.g. Qualitätsmanagement vorerst außer Kraft setzt. Bis zu diesem Zeitpunkt kommt das Qualitätsmanagement eines Drittvertrags hinsichtlich Berichtswesen zur Anwendung.

## f) Bedingungen in Bezug auf die wichtigsten Wirtschaftsgüter

Folgende Fahrzeuggattungen kommen zum Einsatz:

Gattung	Sitzplatzkapazität (Sitzpl. + Klappsitze)	Sitzplatzkapazität Gesamt	Stehplatzkapazität	Anzahl der vorhandenen Toiletten	Heizung Fahrgastraum vorhanden	Temperaturabsenkung Fahrgastraum vorhanden	Einstiegshöhe in cm	vorhandener Mehrzweckraum in m <sup>2</sup>	Rollstuhlgerechtigkeit (Fahrzeug)	Fahrgastwechsell-einrichtung	akustische Fahrgastinformation (Zub / FIS)	optische Fahrgastinformation	Videoüberwachung
<b>ET 40</b>													
ET 40	98	80	100	0	Ja	Nein	55	12	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
ET 40 (mit Niederflurmittelteil)	1)	1)	1)	0	Ja	Nein	1)	1)	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
<b>ET 30</b>													
ET 30	80	64	16	0	Ja	Nein	55	8	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
BW 300	68	60	33	0	Ja	Nein	55		Nein	Nein	Nein	Ja	Nein

1) ad ET40 (mit Niederflurmittelteil): geplanter Regeleinsatz ab 2014

Wagen fremder Bahnverwaltungen werden anhand ihrer tatsächlichen Ausstattung (ausgenommen Sitz- und Stehplatzkapazität) analog einer vergleichbaren Baureihe des EVU bewertet.

Für die Veröffentlichung verantwortlich:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Sektion II - Infrastrukturplanung und -Finanzierung, Koordination  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Abteilung Infra 6 - Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr (ÖPNRV)  
Telefon: +43 (0) 1 711 62 – 65 2401  
Fax: +43 (0) 1 711 62 – 65 2499  
E-Mail: [infra6@bmvit.gv.at](mailto:infra6@bmvit.gv.at)

*Wien, am 20.12.2012*